

siehe Verteiler



Gemeinde Bohmte – Der Bürgermeister
Fachdienst: 3 Planen und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Dunkhorst
Telefon: 05471/808-41
E-Mail: dunkhorst@bohmte.de

Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom: Mein Zeichen: Bohmte, 23. Februar 2017
3.1/675-25 Du

Maschinelle Straßenreinigung der Siedlung Tappenwiese in der Ortschaft Bohmte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ortschaft Bohmte ist entlang der Hauptverkehrsstraßen die maschinelle Reinigung der Straßen vor einigen Jahren eingeführt worden.

Nachdem nunmehr die Deckenerneuerung der Siedlung Tappenwiese abgeschlossen worden sind, haben Anlieger der Siedlung die Fragen an die Gemeinde Bohmte herangetragen, ob es möglich ist, die maschinelle Straßenreinigung in der Siedlung Tappenwiese durchzuführen, und wie hoch die Kosten für eine derartige Reinigung sind.

Grundsätzlich ist die Aufnahme der Siedlung Tappenwiese in die maschinelle Straßenreinigung möglich.

Bevor allerdings eine Entscheidung in dieser Angelegenheit durch die politischen Gremien getroffen wird, möchte ich zunächst von allen betroffenen Grundstückseigentümern die Meinung einholen, um abschätzen zu können, ob die Einführung der maschinellen Straßenreinigung von der Mehrheit mitgetragen wird.

Aus diesem Grund darf ich Sie als betroffenen Grundstückseigentümer bitten, mir mitzuteilen, ob Sie die Einführung der maschinellen Straßenreinigung befürworten oder sich dagegen aussprechen und welche Gründe für Ihre Entscheidung ausschlaggebend sind.

Die Kosten für die maschinelle Straßenreinigung liegen derzeit bei 0,84 € je Meter Straßenfront jährlich, so dass beispielsweise ein Grundstückseigentümer mit einer Straßenfront von 20 m eine Jahresgebühr von 16,40 € zu zahlen hat.

Damit in der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 22. März 2017 schon eine Entscheidung über die Erweiterung der maschinellen Straßenreinigung um die Siedlung Tappenwiese getroffen werden kann, darf ich Sie um schriftliche Rückmeldung (E-Mail, Brief) bis zum 20. März 2017 bitten. In der Sitzung des Ortsrates Bohmte am 08. März 2017 wird die Angelegenheit ebenfalls beraten.

Sollte ich bis zum 20. März 2017 von Ihnen keine Rückmeldung erhalten, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits Interesse an der Einführung der maschinellen Straßenreinigung besteht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Alf Dunkhorst